



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/112-PMVD/2021

14. September 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meinl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2021 unter der Nr. 7400/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heeresgeschichtliches Museum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Die Investitionen in das Heeresgeschichtliche Museum sollen längerfristig dazu dienen, das HGM im Rahmen der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) als ein modernes und qualitätsgesichertes militärhistorisches Museum zu etablieren und zu stärken.

Zu 2:

Neben der finanziellen Unterstützung ist bedingt durch die Altersstruktur des Mitarbeiterstabs und der in den letzten Jahren vorgenommenen personellen Einsparungen eine personelle Verstärkung des Museums notwendig. Im Rahmen der Optimierung der Ablauforganisation wird auch eine neue Aufbauorganisation erarbeitet.

Zu 3 und 3a:

Auf Grund der vom Ressort evaluierten sowie in den daraus für notwendig erachteten Umsetzungen einzelner Empfehlungen des Rechnungshofes beziehungsweise der Kommissionen unter Einbeziehung von Dr. Muchitsch beziehungsweise Dr. Müller wurden konkrete Projektaufträge entwickelt, die zu einer Modernisierung und gleichzeitigen Qualitätssicherung des Museums beitragen sollen.

Zu 3b:

Der Abschluss der Projekte ist für das II. und III. Quartal 2022 vorgesehen.

Zu 3c:

Mein Ziel ist, noch während meiner Amtszeit das Heeresgeschichtliche Museum als ein modernes und qualitätsgesichertes militärhistorisches Museum in das 21. Jahrhundert zu begleiten.

Zu 4:

Projektauftraggeber ist aktuell der Generalsekretär des BMLV.

Zu 5 und 5c:

Nein. Das Heeresgeschichtliche Museum ist seit mehr als 125 Jahren organisatorisch dem Bereich Landesverteidigung zugeordnet. Diese Zuordnung entspricht auch den internationalen Gepflogenheiten. Abgesehen davon, dass das BMLV einen gesetzlichen Auftrag verfolgt, verfügt das BMLV selbstverständlich sowohl über das Interesse, als auch über die wissenschaftliche Kompetenz zur Führung eines Museums.

Zu 5a und 5b:

Entfällt.

Zu 6 und 6c:

Nein, weil eine Zusammenlegung auf Grund völlig unterschiedlicher Aufgabenstellungen nicht zielführend ist.

Zu 6a und 6b:

Entfällt.

Zu 7 und 7a:

Hiezu ersuche ich um Verständnis, dass das BMLV nur Aussagen über die in seiner Verfügungsgewalt stehenden Objekte und Flächen im Arsenal treffen kann, nicht jedoch über den gesamten Stadtteil Arsenal.

Mag. Klaudia Tanner

